

Kurzleitfaden der Publikationsvorschriften für die XENOS-Projekte

Die Publikationen der einzelnen XENOS-Projekte müssen bestimmte Publizitätsrichtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) einhalten. Dieser Kurzleitfaden enthält die wichtigsten Vorgaben, die von den Projekten bei ihren Publizitätsmaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

Die Vorgaben gelten sowohl für das XENOS-Programm „Integration und Vielfalt“ als auch für die beiden XENOS-Sonderprogramme „ESF-Bundesprogramm Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II“ sowie „Ausstieg zum Einstieg“.

Informationen zu den Publizitätsrichtlinien finden Sie zudem im ESF-Portal www.esf.de in der Rubrik „Förderperiode 2007-2013/ Publizitätsanforderungen“.

Allgemeiner wichtiger Hinweis!

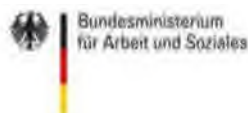
Alle Publikationen der Projekte (Flyer, Broschüren, Plakate, Pressemitteilungen, Websites in Struktur, zentralen Inhalten und Ausrichtung, etc.) sind mit dem Team Öffentlichkeitsarbeit des Referates EF2 (pr-esf@bmas.bund.de) abzustimmen.

A) LOGOS

Alle Publizitätsmaßnahmen müssen folgende vier Logos aufweisen:

1. XENOS-Logo
2. BMAS-Logo
3. ESF-Logo
4. EU-Logo.

Darstellung der Logos je nach XENOS-Programm:



Das XENOS-Logo muss auf der **ersten Seite** aller Publikationsmaßnahmen stehen. Es sollte auf weißem, zumindest jedoch auf einem sehr hellen Hintergrund stehen, damit der Wiedererkennungswert gewährleistet ist.

Das BMAS-, das ESF- und das EU-Logo sollten idealerweise ebenfalls auf der ersten Seite abgebildet werden. Ist dies nicht möglich, müssen die drei Logos jedoch auf der Rückseite, auf der ersten Innenseite und/ oder im Impressum dargestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass das BMAS-, das ESF- und das EU-Logo stets

- in genannter **Reihenfolge**
- auf **weißem Hintergrund** und
- aufgrund der Gleichwertigkeit in **gleicher Größe**
- beieinander stehen müssen.

Wichtig ist, dass die **Wortmarken lesbar** und die **Logos unverzerrt** bleiben!

Neben der Abbildung der Logos sollte aus den Publikationen deutlich hervorgehen, dass das XENOS-Projekt im Rahmen des XENOS-Programms XY durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert wird.

Eine Ausnahme bilden Dokumente wie z.B. Briefbögen und Pressemitteilungen: Hier sollten die Logos (XENOS, BMAS, ESF, EU) in der **Fußzeile** stehen.

Bei Visitenkarten ist die Abbildung aller Logos nicht erforderlich, wünschenswert wäre es aber, wenn zumindest das XENOS-Logo abgebildet würde.

B) WEBSITE

Die Startseite der Projekt-Website sollte ebenfalls die o.g. vier Logos in lesbarer Größe tragen. Zudem ist eine Verlinkung des XENOS-Logos zu der entsprechenden Programm-Website einzurichten:

1. XENOS-Logo: www.xenos-de.de
2. BMAS-Logo: www.bmas.de
3. ESF-Logo: www.esf.de
4. EU-Logo: <http://ec.europa.eu/esf/home.jsp?langId=de>

Wenn eine grafische Verlinkung der Logos technisch nicht möglich sein sollte (z.B. wenn alle Logos in einem Bild vereint sind), wäre auch eine textliche Verlinkung denkbar:

"Das Projekt XY wird im Rahmen des [XENOS-Programms "XY"](#) durch das [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#) und den [Europäischen Sozialfonds](#) gefördert."

Social Media: Projekte, die sich im Social Media Bereich bewegen und eigene Seiten anlegen möchten, dürfen dort keine Programm- und Bundeslogos (XENOS, BMAS, ESF und EU) kommunizieren! Ein Verweis auf die Projektwebsite ist ausreichend. Dort müssen alle Logos wie beschrieben kommuniziert werden.

C) XENOS wird in Versalien, d.h. in Großschreibweise geschrieben.

C) GENDER MAINSTREAMING

Bitte beachten Sie, dass alle Publizitätsmaßnahmen gendergerecht gestaltet werden. Hierzu gehört insbesondere:

- die konsequente Benutzung der männlichen und weiblichen Sprachform und
- eine ausgewogene Anzahl von Männern und Frauen bei der Bildauswahl und bei Interviewpartner/innen.

D) SERVICE VON EF2

- **XENOS-Website** www.xenos-de.de

Herausragende Ergebnisse der XENOS-Projekte (z. B. Auszeichnungen) können auf der XENOS-Website als **Nachricht** veröffentlicht werden.

Zudem stellen wir **Veranstaltungshinweise** der XENOS-Projekte, die sich an die Öffentlichkeit richten, ein. Schicken Sie einfach Ihren Informationstext, der alle W-Fragen (wer, was, wann, wo) beantwortet, mit z.B. einem Flyer (PDF) an das ÖA-Postfach von [EF 2: pr-esf@bmas.bund.de](mailto:pr-esf@bmas.bund.de).

- **Vielfalt-Mediathek für die Produkte der XENOS-Projekte**

Um die Nachhaltigkeit der Projekte zu sichern, archiviert das durch XENOS geförderte Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. (IDA) Produkte, die von XENOS-Projekten entwickelt wurden. Über www.vielfalt-mediathek.de können diese Produkte, dazu zählen z.B. Print- und audiovisuelle Medien wie Broschüren, Filme, Unterrichtsmaterial und Arbeitshilfen, online recherchiert, bestellt und kostenlos ausgeliehen werden.

- **ÖA-Material für XENOS-Projekte**

Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Projekte können XENOS-Flyer etc. mit [einem Bestellformular bei pr-esf@bmas.bund.de](#) kostenlos bestellt werden. Die Höchstbestellmenge liegt bei ca. 150 Stück/ Publikation.